

## Bekanntmachung der enercity AG

Durch die Nutzung industrieller Abwärme ändert sich die Kostenentwicklung für die Erzeugung bzw. die Bereitstellung der enercity Fernwärme nachhaltig. Die enercity AG ist daher - gemäß Ziffer 10.1. der „Ergänzenden Bedingungen der enercity AG für die Belieferung mit Fernwärme“ in Verbindung mit § 24 Abs. 4 der „Allgemeinen Bedingungen der enercity AG für die Versorgung mit Fernwärme“ - berechtigt und verpflichtet, eine Anpassung der Preisänderungsklausel durch öffentliche Bekanntgabe vorzunehmen.

Aus den oben genannten Gründen werden innerhalb der „Versorgungsbedingungen enercity Fernwärme“ (Stand 1. Oktober 2019) die Regelungen in Ziffer 2 der „Ergänzende Bedingungen der enercity AG für die Belieferung mit Fernwärme“ neu gefasst. Sie treten mit Wirkung zum 1. März 2021 in Kraft und lauten wie folgt:

### 2. Preisänderungsklausel (§ 24 Abs. 4 AVBFernwärmeV)

**2.1** Basispreise des Wärmepreises (=  $P_0$ ) sind:

- Leistungspreis  $LP_0$ : 32,57 EUR/kW
- Arbeitspreis  $AP_0$ : 43,200 EUR/MWh

Die Basispreise verstehen sich zuzüglich der gesetzlichen Umsatzsteuer.

**2.2** Nach Inkrafttreten des mit der Kundin/dem Kunden abgeschlossenen Liefervertrages eintretende Änderungen der Preise werden mit Wirkung zum 1. April und zum 1. Oktober eines jeden Jahres der Kundin/dem Kunden öffentlich bekannt gegeben.

Zur Berücksichtigung der Kostenentwicklung sind dabei

- für den Leistungspreis  
52 % des Basispreises (Absatz 2.1) an den Lohnindex und 48 % des Basispreises (Absatz 2.1) an den Investitionsgüterindex gebunden. Zur Sicherstellung der kostenneutralen Umstellung der Preisänderungsklausel zum 01.03.2021 wird dauerhaft ein Korrekturfaktor  $K_{LP}=1,19516$  eingeführt.
- für den Arbeitspreis:  
8 % des Basispreises (Absatz 2.1) an den Steinkohleindex, 17 % des Basispreises (Absatz 2.1) an den Erdgasindex, 16 % des Basispreises (Absatz 2.1) an den Stromindex, 9 % des Basispreises (Absatz 2.1) an den  $CO_2$ -Preis, 10 % des Basispreises (Absatz 2.1) an den Lohnindex, 10 % des Basispreises (Absatz 2.1) an den Investitionsgüterindex und 30 % des Basispreises (Absatz 2.1) an den Wärmepreisindex als Abbildung des Wärmemarktes gebunden. Zur Sicherstellung der kostenneutralen Umstellung der Preisänderungsklausel zum 01.03.2021 wird dauerhaft ein Korrekturfaktor  $K_{AP} = 0,98367$  eingeführt.

Hieraus ergibt sich die Formel für die Änderung der Basispreise  $P_0$ :

- $LP = LP_0 \cdot K_{LP} \cdot (0,52 \cdot L : L_0 + 0,48 \cdot I : I_0)$
- $AP = AP_0 \cdot K_{AP} \cdot (0,08 \cdot SK : SK_0 + 0,17 \cdot G : G_0 + 0,16 \cdot S : S_0 + 0,09 \cdot C : C_0 + 0,10 \cdot L : L_0 + 0,10 \cdot I : I_0 + 0,30 \cdot W : W_0)$

Der durch die Änderung herbeigeführte Leistungs- und Arbeitspreis ändert sich in demselben Verhältnis, in dem sich die in Absatz 2.3 genannten Preisfaktoren geändert haben.

**2.3** Der Berechnung der Basispreise ( $P_0$ ) liegen folgende Faktoren zugrunde:

- Lohnindex ( $L_0$ ): Ist der für die Monate Oktober 2019 bis März 2020 gültige Index-Mittelwert der tariflichen Monatsverdienste in der Gesamtwirtschaft ohne Sonderzahlungen (Basisjahr 2015 = 100), herausgegeben vom Statistischen Bundesamt Deutschland ([www.destatis.de](http://www.destatis.de)) und veröffentlicht in der genesis online Datenbank unter Tabellenaufbau 62221-0002 Code WZ08-D-06. Er beträgt zum 01.03.2021 110,55.
- Investitionsgüterindex ( $I_0$ ): Ist der für die Monate Oktober 2019 bis März 2020 gültige Index-Mittelwert der Erzeugnisse der Investitionsgüterproduzenten (Basisjahr 2015 = 100), herausgegeben vom Statistischen Bundesamt Deutschland ([www.destatis.de](http://www.destatis.de)) und veröffentlicht in der genesis online Datenbank unter Tabellenaufbau 61241-0004 Sonderpositionen Code X002. Er beträgt zum 01.03.2021 105,23.
- Steinkohleindex ( $SK_0$ ): Ist der für die Monate Oktober 2019 bis März 2020 gültige Index-Mittelwert des Erzeugerpreisindex gewerblicher Produkte: Deutschland, Monate, Güterverzeichnis Steinkohle (Basisjahr 2015 = 100), herausgegeben vom Statistischen Bundesamt Deutschland ([www.destatis.de](http://www.destatis.de)) und veröffentlicht in der genesis online Datenbank unter Tabellenaufbau 61411-0004 3-steller Code GP09-051. Er beträgt zum 01.03.2021 107,62.
- Erdgasindex ( $G_0$ ): Ist der für die Monate Oktober 2019 bis März 2020 gültige Index-Mittelwert des Erzeugerpreisindex gewerblicher Produkte: Deutschland, Monate, Güterverzeichnis für Erdgas, bei Abgabe an Kraftwerke (Basisjahr 2015 = 100), herausgegeben vom Statistischen Bundesamt Deutschland ([www.destatis.de](http://www.destatis.de)) und veröffentlicht in der genesis online Datenbank unter Tabellenaufbau 61241-0004 9-steller Code 352224100. Er beträgt zum 01.03.2021 78,58.
- Stromindex ( $S_0$ ): Ist der für die Monate Oktober 2019 bis März 2020 gültige Index-Mittelwert des Erzeugerpreisindex gewerblicher Produkte: Deutschland, Monate, Güterverzeichnis für Elektrischer Strom, Börsenpreis (Basisjahr 2015 = 100), herausgegeben vom Statistischen Bundesamt Deutschland ([www.destatis.de](http://www.destatis.de)) und veröffentlicht in der genesis online Datenbank unter Tabellenaufbau 61241-0004 9-steller Code 351115300. Er beträgt zum 01.03.2021 122,92.
- $CO_2$ -Preis ( $C_0$ ): Ist der für die Monate Oktober 2019 bis März 2020 für die Lieferjahre 2020 und 2021 gültige Mittelwert basierend auf den Notierungen für Emissionszertifikate Typ European Emission Allowances (EUA) der European Energy Exchange (EEX). Der Mittelwert wird auf der homepage von enercity unter folgendem Link veröffentlicht: [www.enercity.de/infothek](http://www.enercity.de/infothek). Er beträgt zum 01.03.2021 24,02 EUR/t.
- Wärmepreisindex ( $W_0$ ): Ist der für die Monate Oktober 2019 bis März 2020 gültige Index-Mittelwert der Verbraucherpreise für Deutschland Wärmepreisindex (Fernwärme, einschließlich Umlage) (Basisjahr 2015 = 100), herausgegeben vom Statistischen Bundesamt Deutschland ([www.destatis.de](http://www.destatis.de)) und veröffentlicht in der genesis online Datenbank unter Tabellenaufbau 61111-0006 Sonderpositionen Code CC13-77. Er beträgt zum 01.03.2021 96,93.

**2.4** Die neuen Indizes L, I, SK, G, S und W sowie der  $CO_2$ -Preis werden mit einem Zeitverzug von sechs Monaten aus dem arithmetischen Mittel der zugrundeliegenden Mittelwerte des vorletzten Halbjahres gebildet. Bei Preisanpassungen zum 01.04. wird daher das arithmetische Mittel aus den Monaten April bis einschließlich September des Vorjahres gebildet. Bei Preisanpassungen zum 01.10. wird das arithmetische Mittel aus dem Zeitfenster Oktober des Vorjahres bis einschließlich März des aktuellen Jahres gebildet.

**2.5** Die vorstehenden Indexwerte L, I, SK, G, S und W werden durch das Statistische Bundesamt Deutschland etwa alle fünf Jahre auf ein neues Basisjahr umgestellt. Die Umrechnung auf das vorhergehende Basisjahr wird über einen konstanten Faktor kostenneutral für den Kunden durchgeführt (Korrekturfaktor). Eine entsprechende Veränderung wird jeweils mit der öffentlichen Bekanntmachung zur Preisanpassung bekannt gegeben.

**2.6** Bei Wegfall und Systemänderung der bei den Preisfaktoren in Bezug genommenen Regelungen treten die wirtschaftlich entsprechenden Nachfolgeregelungen an deren Stelle.

Die übrigen „Versorgungsbedingungen enercity Fernwärme“ bleiben unverändert.

Die „Versorgungsbedingungen enercity Fernwärme“ finden Sie zur Ansicht und zum Download auf unseren Internetseiten [www.enercity.de](http://www.enercity.de). Auf Wunsch werden sie den Kunden zugesandt.

Hannover, 26. Februar 2021